



Informationen zum Magisterprüfungsverfahren (auslaufender Studiengang)

• Anmeldung zum Prüfungsverfahren

- die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Fachsemesters komplett abgelegt werden; die Anmeldung erfolgt für jedes Fach einzeln, im Hauptfach (HF) spätestens zu Beginn des 12. Fachsemesters, in den Nebenfächern (NF) spätestens Mitte des 13. Fachsemester – Wenn bis zum Ende des 13. Fachsemesters (bei unterschiedlicher Fachsemesterzahl zählt das Fach mit der höchsten Semesterzahl) keine Magisterprüfung abgelegt wurde, gilt diese als erstmalig „nicht bestanden“ und muss dann innerhalb eines Jahres wiederholt werden
- erstmals nicht bestandene Fachprüfungen gelten als nicht unternommen wenn sie *bis zum Ende des 9. Fachsemester (31.03. bzw. 30.09.)* stattfinden (Freiversuch); im Rahmen des Freiversuchs bestandene Teilprüfungen können zur Notenverbesserung im nächstfolgenden Semester einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis
- erst möglich, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen im entsprechenden Fach erfüllt sind und die Zwischenprüfung vollständig (in allen 3 bzw. 2 Fächern abgelegt wurde)
- Anmeldeformulare sind auf der Homepage des Prüfungsamtes erhältlich
- Anmeldung für das HF: spätestens 4 Wochen vor der schriftlichen Prüfung (Termine werden individuell im Prüfungsamt vereinbart); der vorgeschlagene Prüfer muss auf dem Anmeldeformular den mündlichen Termin mit seiner *Unterschrift* bestätigen
- Anmeldung für das NF: spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten mündlichen Prüfungstermin; der vorgeschlagene Prüfer muss auf dem Anmeldeformular den mündlichen Termin mit seiner *Unterschrift* bestätigen
- Anmeldung für die Magisterarbeit: frühestens nach dem Bestehen der HF Prüfungen, spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Bestehen aller Prüfungen (HF+NF); vor der Anmeldung sind mit dem künftigen Betreuer das Thema der Arbeit und der Zweitgutachter abzusprechen
- zur Anmeldung der Fachprüfungen müssen mitgebracht werden:
 - das ausgefüllte Anmeldeformular mit Terminbestätigung (Unterschrift!) des Prüfers/der Prüfer
 - für die Zulassung erforderliche Leistungsnachweise sowie andere Nachweise (Latinum, Studium generale, Fremdsprachenausbildung, Praktikumsnachweise, Nachweise über Auslandsaufenthalte, Zwischenprüfungszeugnis) **im Original** (zur Vorlage) **und in Kopie** (Verbleib in der Akte)
 - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - Reifezeugnis im Original und in Kopie

- **Zulassung**

- HF/NF: wird erteilt, wenn die Unterlagen vollständig und alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind
- die Zulassung wird dem Student über die angegebene Adresse zugeschickt
- sie enthält zu den Fachprüfungen im HF/NF: die genauen Termine der Fachprüfungen (Termin, Ort und Zeit, sofern eine Klausur geschrieben wird, Termin der mündlichen Prüfung)

- **Klausur im Hauptfach**

- die Klausur wird vor den/der mündlichen Prüfung/en abgelegt
- für die Klausur wird ein *individueller Termin* im Prüfungsamt vereinbart
- die Klausurfragen werden vom angegebenen HF-Prüfer angefordert
- Vorgaben zur Auswahl der Fragen sind z. T. in den Sonderbestimmungen der Fächer enthalten; wurden diesbezüglichen keine Festlegungen getroffen, entscheidet der Prüfer darüber
- Bearbeitungszeit: vier Stunden
- wird die Klausur nicht bestanden, so muss diese innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Bescheides über das Nichtbestehen der Klausur wiederholt werden
- vier Wochen nach der Klausur beginnen die mündlichen Prüfungen

- **mündliche Prüfungen im HF und in den Nebenfächern**

- HF: müssen spätestens acht Wochen nach der Klausur abgeschlossen sein; Prüfungstermine werden von den Studierenden selbst mit den Prüfern vereinbart und bei der Anmeldung zur Fachprüfung im HF im Prüfungsamt bekannt gegeben
- NF: müssen spätestens acht Wochen nach Erhalt der Zulassung abgelegt werden; Prüfungstermine werden von den Studierenden selbst mit den Prüfern vereinbart und bei der Anmeldung zur Fachprüfung im NF im Prüfungsamt bekannt gegeben

- **Magisterarbeit**

- muss bei einer Kombination von zwei Hauptfächern in einem der beiden HF geschrieben werden, Bearbeitungszeit: 6 Monate
- bei Krankheit während der Bearbeitungszeit: Verlängerung mit Krankenschein möglich

- **Abgabe der Magisterarbeit und Gutachten**

- hat spätestens an dem Tag und mit dem **Thema** zu erfolgen, welcher/s auf der Zulassung steht
- wird die Magisterarbeit auch nur einen Tag später eingereicht, gilt das als nicht fristgemäß eingereicht und damit als nicht bestanden
- die Magisterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und zwei CD-ROM im Prüfungsamt einzureichen; in Ausnahmefällen (z. B. umfangreichen Bildteilen im Anhang) kann die Arbeit auch in Form von drei gebundenen Exemplaren werden
- wird die Magisterarbeit von einem Gutachter mit mindestens "ausreichend", vom zweiten Gutachter aber mit "nicht ausreichend" bewertet, wird ein drittes Gutachten eingeholt
- wenn alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen sind und die Gutachten vorliegen, kann der Student sofort vom Prüfungsamt eine vorläufige Bescheinigung über den Studienabschluss erhalten; diese enthält die gleichen Angaben wie Zeugnis und Urkunde
- Zeugnis und Urkunde werden ausgestellt und unterschrieben (Prüfungsausschuss und Rektor), verbleiben dann im Prüfungsamt (Ausgabe einer beglaubigte Kopie möglich) und werden auf der jährlich stattfindenden Absolventenfeier übergeben